

## Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 006/2026

**Einreicher:** Fraktion Freie Mitte  
**Sachbearbeiter:** Nancy Trawny

**Datum:** 20.04.2026  
**04.05.2026**

**Telefon:** 03342 245140

### Betreff:

Ein Poller auf Bewährung, Absenkung des Pollers für ein Jahr

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsentwicklungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss	04.05.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	01.06.2026	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- den versenkbaren Poller am Gruscheweg testweise für die Dauer von einem Jahr dauerhaft abgesenkt zu betreiben.
- ~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen des abgesenkten Pollers während des Testzeitraums auf Grundlage bereits vorhandener Daten, eigener Beobachtungen sowie eingehender Rückmeldungen aus der Bürgerschaft und von beteiligten Fachbereichen zusammenfassend darzustellen. Ein neues externes Verkehrsgutachten ist hierfür ausdrücklich zunächst nicht erforderlich.~~ **Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen des abgesenkten Pollers während des Testzeitraums auf Grundlage bereits vorhandener Daten, eigener Beobachtungen – einschließlich eigener Verkehrsmessungen mittels gemeindeeigenen Messgeräts in der Fichtestraße – sowie eingehender Rückmeldungen aus der Bürgerschaft und von beteiligten Fachbereichen zusammenfassend darzustellen. Ein neues externes Verkehrsgutachten ist hierfür ausdrücklich zunächst nicht erforderlich.**
- ~~Der Gemeindevertretung ist spätestens 1 Monat vor Ablauf des Testzeitraums ein schriftlicher Erfahrungs- und Bewertungsbericht vorzulegen.~~ **Der Gemeindevertretung ist nach sechs Monaten ein Zwischenbericht vorzulegen.**
- Der Gemeindevertretung ist spätestens 1 Monat vor Ablauf des Testzeitraums ein abschließender schriftlicher Erfahrungs- und Bewertungsbericht vorzulegen.**

### Sachverhalt:

Der versenkbare Poller im Gruscheweg wurde als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung im Wohngebiet nordöstlich des Bürgerhauses eingerichtet, um unerwünschten Durchgangsverkehr zwischen der Jahnstraße/Fichtestraße und dem Gruscheweg zu unterbinden und die Anwohnerinnen und Anwohner vor zusätzlicher Lärmbelastung zu schützen.

Im Rahmen der Verkehrszählung im Jahr 2025 wurde der Poller im Zeitraum vom 16. bis 22. Juni 2025 abgesenkt betrieben. Ziel dieser Maßnahme war eine realistische Erfassung der Verkehrsströme bei offener Verbindung. Die dabei gewonnenen Ergebnisse zeigen, dass bei abgesenktem Poller weniger Verkehr über die Jahnstraße und Fichtestraße verlief als im regulären Betrieb mit dauerhaft

hochgefahrenem Poller.

Diese Erkenntnis widerspricht der bisherigen Annahme, dass eine dauerhafte Öffnung zwangsläufig zu einer Mehrbelastung der angrenzenden Wohnstraßen führen würde. Vielmehr legt die Verkehrszählung nahe, dass sich Verkehrsströme bei offener Durchfahrt anders und gleichmäßiger verteilen und bestimmte Ausweichverkehre vermieden werden können.

Hinzu kommt, dass der Poller in der Vergangenheit regelmäßig und teilweise über längere Zeiträume außer Betrieb genommen wurde – unter anderem für den Bau der Sporthalle, größere Lieferverkehre sowie bei umfassenden Straßenbaumaßnahmen im Gruscheweg. In diesen Phasen wurden keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssituation dokumentiert, was die Eignung eines längeren Testbetriebs zusätzlich stützt. Es besteht daher die berechtigte Hoffnung, dass die Öffnung des Pollers nicht wieder zu einer Häufung von Verkehrsunfällen führt, wie es seitens der neuerlichen Begutachtung behauptet wurde.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bewertungen zur Verkehrssituation im Bereich Gruscheweg erscheint ein zeitlich klar befristeter Testbetrieb als sachlich angemessener Schritt, um belastbare Erfahrungen für eine weitere Entscheidung zu sammeln.

Ein einjähriger Testzeitraum bietet die Möglichkeit, saisonale Schwankungen (Schulbetrieb, Ferienzeiten, Veranstaltungen) realistisch zu erfassen und auf einer belastbaren Datenbasis zu entscheiden, ob eine dauerhafte Anpassung der Verkehrsführung sinnvoll und vertretbar ist.

Der Antrag stellt ausdrücklich keine Vorfestlegung auf eine dauerhafte Öffnung dar, sondern schafft eine fundierte Entscheidungsgrundlage für eine spätere Abwägung zwischen Verkehrslenkung, Lärmschutz und Lebensqualität im Wohngebiet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung der entstehenden einmaligen Aufwendungen sowie der laufenden Verwaltungskosten wirtschaftlich zu bewerten.